



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
23.02.2022**

öffentlich

Ort: **Konzerthalle Ulrichskirche,
Christian-Wolff-Straße 2,
06108 Halle (Saale),**

Zeit: **14:00 Uhr bis 20:43 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20:20 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 19:20 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 21:15 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme von 14:12 Uhr bis 20:45 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 21:10 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme von 14:10 Uhr - 19:55 Uhr
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14:30 Uhr
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme ab 15:00 Uhr
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 18:30 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme bis 21:18 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme ab 14:15 Uhr
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Eric Eigendorf
Johannes Krause
Kay Senius
Sören Steinke
Torsten Schaper
Olaf Schöder

Gernot Nette

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 21:15 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 18:30 Uhr
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Teilnahme bis 19:20 Uhr
Stadtrat, Teilnahme bis 19:30 Uhr

Verwaltung

Egbert Geier

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
René Rebenstorf
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Tobias Teschner
Maik Stehle

Bürgermeister
Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent für Grundsatzangelegenheiten
Leiter Fachbereich Recht
Leiter Fachbereich Sicherheit
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Steve Mämecke
Andreas Heinrich
Yana Mark

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zur Schulsozialarbeit

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 7.10 sagte der Fragesteller, dass bei der Grundschule Glaucha Daten aus den Schuljahren 2018/19 zur Ermittlung der Schulsozialarbeit herangezogen wurden. Dies entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten, es handelt sich um eine aufwachsende Schule. Es wurde gefragt, ob für die Schuljahre 2023/24 bis zum Schuljahr 2025 nicht die aktuellen Schülerzahlen berücksichtigt werden können.

Frau Brederlow antwortete, dass in der Jugendhilfeplanung zur Schulsozialarbeit dargestellt ist, warum der Zeitraum 2018/19 gewählt wurde. In dem Schuljahr war eine gewisse Konstanz an Schülerzahlen gegeben. Für die Jahre 2019/20 und 2020/21 ist aufgrund von Corona eine Angabe zu festen Schülerzahlen schwierig. Die aktuellen Schülerzahlen werden trotzdem überprüft und finden Berücksichtigung.

zu Fragesteller 2 zur Schulsozialarbeit

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 7.10 untermalte der Fragesteller, dass die Schulsozialarbeit bei der Grundschule Glaucha von großer Bedeutung ist. Diese sind immer verfügbar und stehen Schülern, Eltern und Lehrern unterstützend zur Seite, es wurde ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Es wurde gefragt, ob bei der Planung der Schulsozialarbeit die steigende Schülerzahl berücksichtigt werden kann.

Frau Brederlow antwortete, dass an mehreren Schulen die Schülerzahl steigt. Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit ist bekannt und man hätte gern an jeder Schule mindestens einen Schulsozialarbeiter. Die Diskussionen im Land sind hier maßgeblich.

zu Fragesteller 3 zur Schulsozialarbeit

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 7.10 fragte der Fragesteller, inwiefern das Spezifikum der Sekundarschulen bei der Erstellung des indikatorengestützten Verfahrens zur Bedarfsermittlung von Schulsozialarbeit in Halle berücksichtigt wurde. Weiter, weshalb die Sekundarschulen aufgrund der besonderen Schülerschaft nicht gesondert behandelt werden, ähnlich wie es bei Förderschulen ist.

Frau Brederlow sagte, dass Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen zu den weiterführenden Schulen zählen. Nicht alle Gemeinschaft- oder Gesamtschulen haben eine homogene Schülerschaft. Es gibt durchaus Vergleichbarkeiten zwischen den verschiedenen Schulformen. Bei den Sekundarschulen ist zu berücksichtigen, dass das Einzugsgebiet sehr groß ist und die Zusammensetzung daher vielschichtig.

zu Fragesteller 4 zur Schulsozialarbeit

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 7.10 sagte der Fragesteller, dass die Integration eines jeden einzelnen Kindes pädagogischen Fingerspitzengeföhls bedarf. Es wurde dargestellt, wie wichtig die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Fliederweg ist. Es wurde gefragt, weshalb an der Sekundarschule Fliederweg nicht grundsätzlich ein Sonderbedarf festgelegt wird, warum auf den erhöhten Bedarf an Sozialarbeitern nicht reagiert werden kann und das Fortbestehen von drei Vollzeitstellen ermöglicht wird.

Frau Brederlow bestätigte, dass die Schule besonders ist, da sie viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen aufnimmt. Es kann aber keine Ausnahme für eine einzelne Schule gemacht werden. Für eine andere Berechnung bedarf es anderer valider Daten, was so erstmal nicht umsetzbar ist.

zu Fragesteller 5 zum Thema Landesschule 2. Bildungsweg

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 7.10 wurde gefragt, ob die Verwaltung die Pläne einer Landesschule des 2. Bildungsweges unterstützt. Sollte dem so sein, was der Stadtrat unternimmt, um auf Landesebene eine Gesetzesänderung durchzuführen. Weiter, ob dies Einsparungen auf kommunaler Ebene bedeuten würde.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadt Halle die Pläne unterstützt, es aber Aufgabe des Landes ist. Es ist abzuwarten, ob eine gemeinsame Schule entsteht, die Entscheidung liegt beim Bildungsministerium. Einsparungen wird es sicherlich geben, wichtiger ist, dass das Angebot erhalten bleibt.

zu Fragesteller 6 zu den Kürzungen an der MLU

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 9.2 wurde gefragt, wie die Situation bewertet wird und welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt sieht.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Stadt Halle eine starke und dynamische Universität benötigt. Im weiteren Vorgehen wird die Verwaltung darstellen, wie sich ein Eingriff auf die Universität auf die Stadt insgesamt und auf die städtischen Finanzen auswirken würde. Die Stadtverwaltung wird die Universität aufs Beste unterstützen und dies beim Land deutlich machen.

zu Fragesteller 7 zum Saaleradweg Teilstrecke 20 HW 273

Bezugnehmend zum Tagesordnungspunkt 8.4 wurde gefragt, ob der Antrag vertagt werden kann und in der Zwischenzeit ein Vororttermin zum Informationsaustausch mit Anwohnern und Entscheidungsträger erfolgen kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass heute kein Baubeschluss gefasst wird, sondern ein Antrag vorliegt, der das Vorhaben bereits vor Beginn untersagen möchte. Sollte der Antrag heute keine Mehrheit finden und die Verwaltung in die Vorplanung einsteigen können, werden die Belange des Fragestellers eingebunden.

zu Fragesteller 8 zu Coronamaßnahmen der Stadt Halle (Saale)

Es wurde gefragt, was die Verwaltung hinsichtlich gestiegener Suizide bei jüngeren und älteren Menschen aufgrund von Corona und Vereinsamung unternehmen kann.

Frau Brederlow sagte, dass es Veröffentlichungen des Expertenrates der Bundesregierung zu verschiedenen Altersgruppen gibt mit Vorschlägen, wie künftig mit Folgen der Corona-Pandemie umgegangen werden soll.

Es wurde nachgefragt, wie sich häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie entwickelt hat.

Frau Brederlow antwortete, dass es Meldungen gibt, eine genaue Zahl liegt noch nicht vor.

zu Fragesteller 9 zu Versorgungsengpässen durch Corona

Es wurde gefragt, ob durch Quarantänemaßnahmen oder Eliminierung von nicht Impfwilligen in anderen Versorgungsbereichen der Stadt Versorgungsengpässe auftreten werden.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass keine Versorgungsengpässe bekannt sind.

zu Fragesteller 10 zu Coronamaßnahmen der Stadt Halle (Saale)

Es wurde darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass es zu keiner Impfpflicht für Pflegekräfte kommt sowie zu keiner allgemeinen Impfpflicht. Er wurde darum gebeten, das Tragen von Masken an Schulen zu beenden.

zu Fragesteller 11 zu Coronamaßnahmen der Stadt Halle (Saale)

Es wurde gefragt, wie rückblickend die Verhältnismäßigkeit der Corona-Maßnahmen von vor einem Jahr beurteilt wird.

Herr Teschner antwortete, dass die Stadt die Beschlüsse von Bund und Land umsetzt. Entscheidend ist, dass bei einer deutlich höheren Inzidenz als vor einem Jahr sich erheblich weniger Personen im Krankenhaus und auf der Intensivstation befinden. Die Lage ist völlig verändert. Die Impfungen haben dafür gesorgt, dass sich die Situation deutlich entspannt hat. Man hat jetzt ein Jahr mehr Erfahrung, die Quarantäneregelungen sind anders.

Frau Müller beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 50 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (87,7%) fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

Öffentlicher Teil

TOP 7.1.5

Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811)

Vorlage: VII/2021/03383

- **Vorschlag: absetzen**
- **Vom Antragsteller zurückgezogen**

TOP 7.1.6

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811

Vorlage: VII/2021/03130

- **Vorschlag: absetzen**
- **Vom Antragsteller zurückgezogen**

TOP 7.3

Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle

Vorlage: VII/2021/03169

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Hauptausschuss vertagt**

TOP 7.4 + ÄA 7.4.1

Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat

Vorlage: VII/2021/03458

- **Vorschlag: vertagen**
- **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 7.5 + ÄA 7.5.1 + 7.5.2

Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss

Vorlage: VII/2021/02978

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Planungsausschuss vertagt**

TOP 8.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Vorlage: VII/2021/03313

- **Vorschlag: vertagen**
- **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer

Vorlage: VII/2021/03467

- **Vorschlag: vertagen**
- **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Vorlage: VII/2021/03479

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Hauptausschuss vertagt**

TOP 8.7

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters

Vorlage: VII/2021/03218

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.8

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198

Vorlage: VII/2021/03462

- **Vorschlag: vertagen**
- **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.9

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber

Vorlage: VII/2021/03443

- **Vorschlag: absetzen**
- **vom Antragsteller zurückgezogen**

TOP 8.10

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt 2022 mit der Stadt Leipzig

Vorlage: VII/2021/03546

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.11

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel

Vorlage: VII/2022/03554

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.12 + ÄA 8.12.1

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Vorlage: VII/2021/03208

- **Vorschlag: vertagen**
- **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.13.1

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)

Vorlage: VII/2021/03426

- **Vorschlag: absetzen**
- **von der Verwaltung zurückgezogen**

TOP 8.13.1.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277) VII/2021/03426

Vorlage: VII/2022/03684

- **erledigt, da ÄA zurückgezogen**

TOP 10

Anfragen

- **Vorschlag: absetzen**
- **Fragen wurden oder werden beantwortet**

TOP 11.1 – 11.2

Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **Unterlagen sind hinterlegt**

TOP 13.1 – 13.5

Anregungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **werden im Hauptausschuss behandelt**

TOP 14.1 – 14.2

Antrag auf Akteneinsicht

- **Vorschlag: absetzen**
- **zur Kenntnis genommen**

Nicht öffentlicher Teil

TOP 22.1

Mitteilungen

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Unterlagen sind hinterlegt**

Frau Müller verwies auf drei Dringlichkeiten.

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022
Vorlage: VII/2022/03698

Herr Geier begründete die Dringlichkeit. Er sagte, dass der Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Landesverwaltungsamtes nötig ist, um einen bestätigten Haushalt zu erlangen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
VII/2022/03698

einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 7.11

Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ansichziehung der Entscheidung über die Angelegenheit „Verkauf eines kommunalen Grundstücks“ BV VII/2022/03619 gemäß § 46 Abs. 2 KVG LSA an den Stadtrat
Vorlage: VII/2022/03705

Herr Raue begründete die Dringlichkeit. Er sagte, dass die Einreichung eines fristgerechten Antrages nicht möglich war, da der Finanzausschuss in der letzten Woche erst den Beschluss zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks beschlossen hat. Die Dringlichkeit ergibt sich aus § 46 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, da die Angelegenheit von herausragendem kommunalpolitischem Interesse ist und die Thematik zum Verkauf des Grundstücks an das Islamische Kulturcenter öffentlich zu diskutieren ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
VII/2022/03705

mehrheitlich abgelehnt

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten und MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ – Resolution
Vorlage: VII/2022/03723

Frau Gellert sagte, dass es einer Resolution bedarf und warb um Unterstützung auch der Fraktionen, die nicht Antragsteller sind.

Herr Lange sprach sich für die Dringlichkeit aus.

Herr Heym sagte, dass es nicht ersichtlich ist, warum es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt. Es sind die Folgen darzulegen, sollte der Dringlichkeit zugestimmt beziehungsweise nicht zugestimmt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
VII/2022/03723

mehrheitlich zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 9.11

Frau Müller wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

Öffentlicher Teil

TOP 7.1

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/2021/02811

→ **Änderung in der Beschlussvorlage und in den Anlagen zu § 17 Abs.8**

TOP 7.1.1

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/2021/03333

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 7.1.2

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen

Nr.: VII/2021/02811 –

Vorlage: VII/2021/02900

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 7.6

Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/03173

→ **Änderung in der Anlage auf Seite 92**

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 7.6.1**

TOP 7.7.1

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FPD, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

Vorlage: VII/2022/03587

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 7.10.1

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25

Vorlage: VII/2022/03634

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 8.13

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030

Vorlage: VII/2021/03277

→ **Änderung im Beschlussvorschlag und in der Begründung**

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 8.13.2**

Nicht öffentlicher Teil

→ **keine**

Herr Scholtyssek erklärte den Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 7.6.1 als erledigt.

Herr Schaper zog den Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 7.7.2 zurück und vertagte den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 8.14.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Müller** bat um Abstimmung dieser.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.01.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

- 7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02811
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/03333
- 7.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –
Vorlage: VII/2021/02900
- 7.1.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02910
- 7.1.4. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02911
- 7.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811)
Vorlage: VII/2021/03383 **abgesetzt**
- 7.1.6. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/03130 **abgesetzt**
- 7.1.7. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)
Vorlage: VII/2021/03389
- 7.2. Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d)
Vorlage: VII/2022/03581
- 7.3. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle
Vorlage: VII/2021/03169 **vertagt**
- 7.4. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2021/03458 **vertagt**
- 7.4.1. Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle

- (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03702 **vertagt**
- 7.5. Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02978 **vertagt**
- 7.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße –
Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/03681 **vertagt**
- 7.5.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage
"Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" (VII/2021/02978)
Vorlage: VII/2022/03683 **vertagt**
- 7.6. Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03173
- 7.6.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Abfallwirtschaftskonzept
2021 für die Stadt Halle (Saale) - Vorlage: VII/2021/03173
Vorlage: VII/2022/03691 **erledigt**
- 7.7. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre
2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936
- 7.7.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung
des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis
2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587
- 7.7.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis
2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/03552 **zurückgezogen**
- 7.8. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für
Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937
- 7.8.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur
Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und
Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)
Vorlage: VII/2022/03642
- 7.9. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl
in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der
Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen
Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)
- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2021/03363
- 7.10. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die
Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2021/03439

- 7.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2022/03634
- 7.10.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 (VII/2022/03634)
Vorlage: VII/2022/03726
- 7.11. Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022
Vorlage: VII/2022/03698
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313 **vertagt**
- 8.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332
- 8.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467 **vertagt**
- 8.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472
- 8.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479 **vertagt**
- 8.6. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung
Vorlage: VII/2021/02870
- 8.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters
Vorlage: VII/2021/03218 **vertagt**
- 8.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462 **vertagt**

- 8.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Gebührenerlass und zur Unterstützung der Betreiber des halleschen Wintermarktes und Hüttenzauber
Vorlage: VII/2021/03443 **abgesetzt**
- 8.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt 2022 mit der Stadt Leipzig
Vorlage: VII/2021/03546 **vertagt**
- 8.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554 **vertagt**
- 8.12. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208 **vertagt**
- 8.12.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512 **vertagt**
- 8.13. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277
- 8.13.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2021/03426 **abgesetzt**
- 8.13.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
VII/2021/03426
Vorlage: VII/2022/03684 **erledigt**
- 8.13.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2022/03722
- 8.14. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306 **vertagt**
- 8.14.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03384 **vertagt**

9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Aktion "Schwimmunterricht in den Sommerferien"
Vorlage: VII/2022/03656
 - 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Wissenschaft ist der Schlüssel zur Zukunft- Martin-Luther-Universität aufgabengerecht finanzieren"-Resolution
Vorlage: VII/2022/03669
 - 9.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649
 - 9.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Beirat des Jobcenters
Vorlage: VII/2022/03661
 - 9.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2022/03674
 - 9.6. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung eines Ausschusses
Vorlage: VII/2022/03675
 - 9.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03678
 - 9.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume
Vorlage: VII/2022/03635
 - 9.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/03636
 - 9.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648
 - 9.11. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ - Resolution
Vorlage: VII/2022/03723
 - 9.11.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“
Vorlage: VII/2022/03727

10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten **abgesetzt**
- 10.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Beförderungen in der Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2022/03643
- 10.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03644
- 10.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Patenschaften über Bänke
Vorlage: VII/2022/03654
- 10.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Entlastung von Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei der Ausübung ihres Berufes im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/03626
- 10.5. Anfrage der CDU-Fraktion zur Taubenpopulation in der Stadt
Vorlage: VII/2022/03651
- 10.6. Anfrage der CDU-Fraktion zum Ordnungsamt
Vorlage: VII/2022/03650
- 10.7. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Ersatzpflanzungen von Bäumen
Vorlage: VII/2022/03647
- 10.8. Anfrage des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) zur Sicherung der Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge
Vorlage: VII/2022/03662
- 10.9. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung des Baumbestandes an Straßen, auf Grünflächen und städtischen Friedhöfen in 2021
Vorlage: VII/2022/03568
- 10.10. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Rodung an der Glauchaer Straße
Vorlage: VII/2022/03666
- 10.11. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Vorbereitung der Stadt Halle auf die eirichtungsbezogene Corona- Impfpflicht ab 16. März 2022
Vorlage: VII/2022/03672
- 10.12. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum Parken für Gewerbetreibende in Halle
Vorlage: VII/2022/03673
- 10.13. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Dienstreisen
Vorlage: VII/2022/03676
- 10.14. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Online-Anmeldung für Kitaplätze (Kitaportal)
Vorlage: VII/2022/03677

- 10.15. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Geschäftsführergehältern der Unternehmen mit städtischer Beteiligung
Vorlage: VII/2022/03637
- 10.16. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Schuldenstand der Stadt Halle im Januar 2022
Vorlage: VII/2022/03638
- 10.17. Anfrage der Fraktion Hauptsache & FREIE WÄHLER zur Ansiedlung der Smart Press Shop GmbH & Co. KG im Star Park
Vorlage: VII/2022/03640
- 10.18. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Start-up-Unternehmen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/03641
- 10.19. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Besoldung von Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03646
- 10.20. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen
Vorlage: VII/2022/03565
- 10.21. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Verpackungssteuersatzung
Vorlage: VII/2022/03571
- 10.22. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Demokratieförderrichtlinie und Förderung von ehrenamtlichen Engagement
Vorlage: VII/2022/03655
- 10.23. Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Diensträdern in der Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2022/03657
- 10.24. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2022/03658
- 10.25. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Novellierung der StVO
Vorlage: VII/2022/03659
- 10.26. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schorre
Vorlage: VII/2022/03660
- 10.27. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/03664
- 10.28. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umsetzungsstand zur Erstellung einer Konzeption zur Nutzung und Vermarktung von Brachflächen
Vorlage: VII/2022/03667
- 10.29. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten der klimagerechten Planung
Vorlage: VII/2022/03668

- 11. Mitteilungen
- 11.1. Mitteilung des Prüfergebnisses zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung des Betriebsausschusses des EB Kita in die konkreten Planungen bei Neubauvorhaben und Sanierungen (VII/2021/02248) **abgesetzt**
- 11.2. Migrationsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/03712 **abgesetzt**
- 11.3. Gesamtübersicht über ausgereichte Fördermittel der Stadt Halle (Saale) 2018-2021
Vorlage: VII/2021/03506 **abgesetzt**
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 13. Anregungen
- 13.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur rechtzeitigen Bereitstellung von Beratungsunterlagen für Beiräte und sogenannte Runde Tische
Vorlage: VII/2022/03665 **abgesetzt**
- 13.2. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Veröffentlichung eines Projektplans der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022
Vorlage: VII/2022/03639 **abgesetzt**
- 13.3. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu QR-Codes auf städtischen Rechnungen
Vorlage: VII/2022/03670 **abgesetzt**
- 13.4. Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Ratsinformationssystem session
Vorlage: VII/2022/03671 **abgesetzt**
- 13.5. Anregung des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur regelmäßigen Berichterstattung über die Untersuchung des Orgacid-Geländes
Vorlage: VII/2022/03594 **abgesetzt**
- 14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Akteneinsicht in Verwaltungsunterlagen zu Rodungen auf einem Grundstück an der Glauchaer Straße Ecke Lange Straße **abgesetzt**
- 14.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Akteneinsicht in Verwaltungsunterlagen zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Kleine Märkerstraße 5 und 6 **abgesetzt**
- nicht öffentlicher Teil**
- 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.01.2022
- 16. Bericht des Oberbürgermeisters
- 17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

- 18. Beschlussvorlagen
- 18.1. Stadtwerke Halle GmbH - Ermächtigung zur Zustimmung zum Rückabwicklungsvertrag Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH
Vorlage: VII/2022/03580
- 18.2. Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen Kostenerstattung für die "gesonderte Beratung und Betreuung" nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG)
Vorlage: VII/2021/03509
- 18.3. Vergabebeschluss: FB 53-L-49/2021: Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03511
- 18.4. Vergabebeschluss: FB 24-P248b - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Planungsleistungen
Vorlage: VII/2021/03245
- 18.5. Vergabebeschluss: FB 24.1-L-01/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Einwohnerwesen, Abt. Einreise und Aufenthalt
Vorlage: VII/2021/03362
- 18.6. Vergabebeschluss: P-2021-190 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt – Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer, Grundschule Diesterweg, Grundschule Wittekind, Grundschule Kröllwitz - Planungsleistungen
Vorlage: VII/2022/03600
- 18.7. Vergabebeschluss: P-2021-206 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt – Georg-Cantor-Gymnasium, GS Ulrich-von-Hutten, GS Karl-Friedrich-Friesen - Planungsleistungen
Vorlage: VII/2022/03604
- 19. Wiedervorlage
- 20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 22. Mitteilungen
- 22.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter (Stadtratsbeschluss VI/2019/04757 vom 29.05.2019)
Vorlage: VII/2022/03700 **abgesetzt**
- 23. mündliche Anfragen von Stadträten
- 24. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.01.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.01.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Müller sagte, dass in der Sitzung im Januar keine nicht öffentlichen Beschlüsse getroffen wurden.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Bürgermeister Geier informierte über folgende Themen:

- Stadt unterstützt Entwicklung der Universität
- Arbeitsbesuch bei der SONOTEC GmbH
- Themenjahr „Macht der Emotionen“ eröffnet
- Spatenstich für „Wohncampus“ in Neustadt
- Händelfestspiele und Händelpreis
- Waldumbau beginnt auf der Rabeninsel
- Gratulation an hallesche Olympiasieger
- Aktuelle Corona-Situation

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Sitzung wurde für ein 20-minütige Pause unterbrochen.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 **Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**
Vorlage: VII/2021/02811

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**
Vorlage: VII/2021/03333

zu 7.1.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –**
Vorlage: VII/2021/02900

zu 7.1.3 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811**
Vorlage: VII/2021/02910

zu 7.1.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811**
Vorlage: VII/2021/02911

zu 7.1.7 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)**
Vorlage: VII/2021/03389

Herr Lange bedankte sich bei den Mit Antragstellern für die konstruktive Arbeit und verwies auf den vorliegenden überfraktionellen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.1.

Herr Heym sagte, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.3 als erledigt zu betrachten ist, wenn dem TOP 7.1.1 zugestimmt wird, da dieser den Punkt des Änderungsantrages seiner Fraktion beinhaltet. Er führte in den Änderungsantrag 7.1.4 ein und warb um Zustimmung.

Herr Eigendorf brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.7 ein und warb um Zustimmung.

Frau Dr. Schöps sprach sich gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.2 aus.

Herr Bönisch sagte, dass diese Regelung bereits früher in der Geschäftsordnung verankert war.

Herr Heym sprach sich gegen den Änderungsantrag 7.1.7 aus.

Herr Bürgermeister Geier bedankte sich für die Diskussionen im Ausschuss. Er sagte, dass der vorliegende Änderungsantrag 7.1.1 ein gutes Ergebnis ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** sagte, in welcher Reihenfolge die Änderungsanträge abzustimmen sind und das bei der Abstimmung der Gesamtvorlage die gesetzliche Mehrheit erforderlich ist und die Stimmen daher ausgezählt werden.

zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/03333

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit den gelb markierten Änderungen im dem Änderungsantrag angehängten Dokument „NEU Anlage Synopse Geschäftsordnung“.

zu 7.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –
Vorlage: VII/2021/02900

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgender Änderung:

1. ~~§ 8 (4)~~

Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen ~~zu verschiedenen Themen, zuzüglich Nachfragen,~~ an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein

~~Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung. Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.~~

~~2. § 17 (2)~~

~~Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages (**außer Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen**) beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.~~

~~3. § 19 (1)~~

~~Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

zu 7.1.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02911**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 17 Absatz 2

Auf Antrag eines Mitgliedes **oder einer Fraktion** des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. **Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum auf die Sitzungswoche folgenden Dienstag beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.** ~~Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.~~

zu 7.1.7 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)
Vorlage: VII/2021/03389**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgender Änderung:

Im § 8 wird ein Abs. 5 hinzugefügt, der wie folgt lautet:

- (5) **Alternativanträge sind unselbstständige Vorlagen, die sich auf einen mit der Tagesordnung veröffentlichten Beratungsgegenstand einer Beschlussvorlage oder eines Antrages beziehen, diesen aber nachhaltig ändern. Alternativanträge sind immer im Zusammenhang mit dem veröffentlichten Beratungsgegenstand zu behandeln. Davon betroffen ist auch die Verweisung in die Ausschüsse. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrages nach § 8 Abs. 1 abzustimmen. Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates nach § 8 Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzende/n einzureichen und müssen ins Ratsinformationssystem eingestellt werden.**

~~Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates zu Anträgen nach Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzende/n einzureichen und müssen ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Ob ein Alternativantrag auf die Tagesordnung genommen wird, entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit. Alternativanträge sind nicht selbstständige Beschlussvorlagen und müssen gemeinsam mit dem Ursprungsantrag behandelt werden. Davon betroffen ist auch die Verweisung in die Ausschüsse. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrages nach Abs. 1 abzustimmen.~~

zu 7.1.3 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 Vorlage: VII/2021/02910**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 3 Absatz 3

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.** ~~darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur~~

~~Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~

zu 7.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02811

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

zu 7.2 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d)
Vorlage: VII/2022/03581

Frau Müller wies auf das Mitwirkungsverbot von Frau Brederlow hin.

Herr Bürgermeister Geier informierte über eine Anpassung. Der Zeitraum für die Fraktionen und eine mögliche Findungskommission wurde auf zwei Wochen jeweils verlängert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d) wird auf den 28.09.2022 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

zu 7.6 Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03173

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale).

**zu 7.7 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936**

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587**

Frau Brederlow bedankte sich für die zielführenden Diskussionen im Ausschuss und der Teilnahme der Bildungsministerien Frau Feußner am Ausschuss.

Frau Ranft sagte, dass die beiden Präsenzsitzungen des Bildungsausschusses zur Thematik sehr positiv und zielführend waren. Die Schulentwicklungsplanung ist ein Ergebnis einer Zwangslage des Landes aufgrund eines hohen Personalmangels an Lehrerinnen und Lehrern. Sie brachte den Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 7.7.1 ein und warb um Zustimmung. Das Bauen eines Nebengebäudes und eines Sportplatzes am Standort ist der richtige Weg. Weiterhin möchte man eine erweiterte wirtschaftliche Prüfung für eine neue IGS am Graselkenweg.

Frau Dr. Burkert ging ebenso auf die positiven Aspekte des Änderungsantrages ein und warb um Zustimmung.

Herr Lange wies auf eine Änderung im Beschlusstext bei den Punkten 2h und 2i hin, die zeitlichen Rahmen sollen geändert werden in „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“. Er verdeutlichte auch, dass man als Stadt andere Vorstellungen von der Schulentwicklungsplanung hatte, die Vorgaben des Landes aber andere sind.

Frau Dr. Wünsch sagte, dass kleinere Klassenstärken und Schulplätze wünschenswert wären, jedoch die Landesvorgaben entscheidend sind und hier den Kommunen entsprechende Vorgaben gemacht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schulform. Der Änderungsantrag 7.7.1 steht den Landesvorgaben diametral entgegen. Sie sprach sich für die Vorlage der Verwaltung aus, der Änderungsantrag hingegen suggeriert, dass die Verwaltung Herr des Verfahrens ist, dem nicht so sei. Es werden Luftschlösser gebaut, die nicht zu erfüllen sind.

Herr Schachtschneider sagte, dass man sich offen auf den Weg begeben sollte, auch wenn es nicht der Weg ist, der vor einigen Jahren geplant war. Das Beste für Bildung sollte rausgeholt werden. Er warb um Zustimmung.

Herr Dr. Wend schloss sich seinen Vorrednern an und sagte, dass es ein guter Kompromiss ist, der aus Landesvorgaben resultiert.

Herr Heym sagte, dass vieles schön geredet wird, es andererseits aber viele Einschränkungen durch die Landesvorgaben gibt. Man wird sich dem Änderungsantrag nicht entgegenstellen, gutheißen kann man ihn aber auch nicht.

Herr Raue sagte, dass sich mit der Aufnahme von Flüchtlingen seit 2015 die Schulentwicklungsplanung verändert hat. Seine Fraktion habe immer darauf hingewiesen, dass es dadurch zu finanziellen Einschränkungen und Konsequenzen im Gesundheitssystem, in den Schulen und in der öffentlichen Verwaltung kommen wird.

Herr Lange sagte, dass im Landtag auf den bevorstehenden Lehrermangel bereits seit 2004 hingewiesen wurde, dieser Ruf aber nicht erhört wurde.

Frau Brederlow sagte, dass aufgrund der neuen Umsetzungsverordnung des Landes einzelne Maßnahmen nicht mehr realisierbar sind. Aufgrund dessen und der angesprochenen zeitlichen Änderung von Herrn Lange, empfiehlt die Verwaltung nun die Zustimmung zum Änderungsantrag 7.7.1.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, Mitbürger & die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle und Freie Wähler, DIE LINKE zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)
Vorlage: VII/2022/03587**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen

g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum schnellstmöglich bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt vorgesehen.

i. umfangreich zu prüfen, wie die fehlenden Gesamtschulplätze (IGS) im Stadtgebiet im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/27 gedeckt werden. Die Prüfung soll neben der Erweiterung bestehender Gesamtschulstandorte auch die Eröffnung einer neuen integrierten Gesamtschule am Standort Graselkenweg 16, 06120 Halle (Saale) und die potentiellen Entlastungseffekte auf die kommunalen Sekundarschulen berücksichtigen. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen verwaltungsbezogenen Handlungserfordernisse einschließlich argumentbasierten Abwägungen sowie Zeit- und Kostenkalkulationen sind dem Stadtrat bis spätestens 31.12.2022 vorzulegen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.

c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).

d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an eine bestehende oder neu zu gründende Schule ab dem Schuljahr 2023/2024.

e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich vorzusehen.

e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.

e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).

e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.

e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.

f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.

g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 7.7 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
 - h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum schnellstmöglich bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt vorgesehen.
 - i. umfangreich zu prüfen, wie die fehlenden Gesamtschulplätze (IGS) im Stadtgebiet im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/27 gedeckt werden. Die

Prüfung soll neben der Erweiterung bestehender Gesamtschulstandorte auch die Eröffnung einer neuen integrierten Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) und die potentiellen Entlastungseffekte auf die kommunalen Sekundarschulen berücksichtigen. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen verwaltungsbezogenen Handlungserfordernisse einschließlich argumentbasierten Abwägungen sowie Zeit- und Kostenkalkulationen sind dem Stadtrat bis spätestens 31.12.2022 vorzulegen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

4. Der Stadtrat beschließt:

a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.

b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.

c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).

d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an eine bestehende oder neu zu gründende Schule ab dem Schuljahr 2023/2024.

e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich vorzusehen.

e1. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.

e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).

e3 die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.

e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.

f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.

g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

b. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

zu 7.8 **Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/02937

zu 7.8.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)**
Vorlage: VII/2022/03642

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 7.8.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363)**
Vorlage: VII/2022/03642

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die vorliegende Vorlage wird mit folgender Änderung in Anlage 1 beschlossen.

- 1 Folgende Straßen sind der Grundschule Ulrich v. Hutten zuzuordnen:
 - Elsa-Brändström-Straße 181-215
 - Amselweg
 - Meisenweg 1-5d
 - Meisenweg 16-19
 - Lerchenweg
 - Dohlenweg
 - Schwalbenweg 1-21
 - Robert-Koch-Straße 1-37
 - Vogelweide 23-29

zu 7.8 **Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/02937

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

- zu 7.9 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)**
- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2021/03363
-

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

- zu 7.10 **Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25**
Vorlage: VII/2021/03439
-

- zu 7.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25**
Vorlage: VII/2022/03634
-

Herr Dr. Wend sagte, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion übernommen wird. Er brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung. Er bat um Einzelpunkt abstimmung.

Frau Dr. Burkert führte zum Änderungsantrag ihrer Fraktion aus.

Herr Lange sagte, dass das systematische Vorgehen auf Stadtebene und die Optimierung, welche Schule wie viele Schulsozialarbeiter benötigt, ein guter Schritt ist. Es wäre richtig und gut, wenn es an jeder Schule mindestens einen Schulsozialarbeiter gäbe. Prinzipiell wäre ein Schulsozialarbeiter pro Schule und Zug nötig. Dies ist einerseits nicht leistbar, andererseits stehen auch die finanziellen Mittel durch das Land nicht zur Verfügung.

Herr Döring sagte, dass es gar keine Frage ist, dass Schulsozialarbeit benötigt wird. Er sprach trotzdem gegen den Änderungsantrag. Er sagte, dass den Punkten 3 und 5 nicht zugestimmt werden kann, Punkt 4 hingegen schon.

Herr Heym sagte, dass man die Probleme analysieren und erörtern muss. Die unkontrollierte Zuwanderung hat auch hierauf Einfluss.

Herr Dr. Bergner fragte beziehungsweise zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, ob dies aus Sicht der Verwaltung nicht als erledigt zu betrachten ist.

Frau Brederlow antwortete, dass die Verwaltung die Ablehnung des Änderungsantrages empfiehlt.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung.

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan
Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2022/03634**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 3a	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3b	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3c	einstimmig zugestimmt
Pkt. 3d	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt durch neue Beschlusspunkte 3, 4 und 5 ergänzt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/24 unter folgenden Gesichtspunkten fortzuschreiben und dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:
 - a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen, die die Indikatoren und Kennzahlen SGB II-Leistungsbezug, Migrationshintergrund und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung des sozialräumlichen Faktors im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft spiegeln.
 - b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.
 - c. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler*innen sowie der Schüler*innen der 8. Klasse anonymisiert ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -viertel, aus denen die meisten Schüler*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler*innen unterrichtet werden. Die

Verwaltung wird gebeten, im Abstimmung mit dem Land die Einführung der Schulverwaltungssoftware, die die Erhebung dieser Daten ermöglicht, an den weiterführenden Schulen zu forcieren.

- d. Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).
4. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.
5. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche zum Schuljahresbeginn einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, mit welchen Finanzierungsmöglichkeiten diese zusätzlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Dabei sind auch Aspekte von Teilzeitfinanzierung bzw. Möglichkeiten weiterer Förder- und Projektmittel zu berücksichtigen.

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum**
7.10.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur**
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan
Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 (VII/2022/03634)
Vorlage: VII/2022/03726

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag wird in Punkt 5 folgendermaßen geändert.

5. Für die Schulsozialarbeit an ~~der Sekundarschule Am Flöderweg~~ **weiterführenden Schulen, welche zum Schuljahresbeginn einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.** ~~wird für das Schuljahr 2022/23 festgestellt, dass ein Grundbedarf in Höhe von 2 VZS sowie ein Zusatzbedarf in Höhe von 1 VZS besteht. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Finanzierung über Fördermittel des ESF-Fonds oder kommunale Eigenmittel sicherzustellen.~~ **Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, mit welchen Finanzierungsmöglichkeiten diese zusätzlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Dabei sind auch Aspekte von Teilzeitfinanzierung bzw. Möglichkeiten weiterer Förder- und Projektmittel zu berücksichtigen.**

zu 7.10 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25
Vorlage: VII/2021/03439

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/24 unter folgenden Gesichtspunkten fortzuschreiben und dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:
 - e. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen, die die Indikatoren und Kennzahlen SGB II-Leistungsbezug, Migrationshintergrund und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung des sozialräumlichen Faktors im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft spiegeln.
 - f. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.
 - g. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler*innen sowie der Schüler*innen der 8. Klasse anonymisiert ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -viertel, aus denen die meisten Schüler*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler*innen unterrichtet werden. Die Verwaltung wird gebeten, im Abstimmung mit dem Land die Einführung der Schulverwaltungssoftware, die die Erhebung dieser Daten ermöglicht, an den weiterführenden Schulen zu forcieren.
 - h. Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).
4. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.
5. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche zum Schuljahresbeginn einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, mit

welchen Finanzierungsmöglichkeiten diese zusätzlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Dabei sind auch Aspekte von Teilzeitfinanzierung bzw. Möglichkeiten weiterer Förder- und Projektmittel zu berücksichtigen.

Die Sitzung wurde für ein 30-minütige Pause unterbrochen.

**zu 7.11 Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022
Vorlage: VII/2022/03698**

Herr Raue sagte, dass die Haushaltssperre über der Stadt Halle so lange verhängt sein wird, bis die besagten Millionen Euro eingespart sind. Er fragte, bis wann dies sein wird.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Haushaltssperre bis auf weiteres auferlegt wird. Wenn im Laufe des Jahres Situationen eintreten, die die Finanzlage entspannen, dann könnte die Haushaltssperre in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt aufgehoben werden.

Herr Raue bat um Darlegung, welche Positionen von der Haushaltssperre betroffen wären.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass das entsprechende Schreiben im Intranet hinterlegt wird.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022, Az.: 206.4.1-10402-HAL-HH2022, bei.

zu 8 Wiedervorlage

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332**

Frau Ranft brachte den Antrag ein und sagte, dass die Verwaltung die Zustimmung empfiehlt.

Herr Heym sagte, dass es ein guter Vorschlag zur Entbürokratisierung ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

**zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die
Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen
Rabeninselbrücke und Wörmlitz
Vorlage: VII/2021/03472**

Herr Aldag brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Schied sprach sich für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Er sagte, dass an der Stelle keine Flutschäden entstanden sind und es daher absurd ist eine Maßnahme aus Fluthilfemitteln zu realisieren.

Frau Dr. Schöps sagte, das Ansinnen nachvollziehen, einem Ausbau aber nicht zustimmen zu können. Der Eingriff ins Biotop ist nicht angemessen. Mit einem Hinweisschild könnte auf den Trampelpfad nahe der Saale aufmerksam gemacht werden.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Verwaltung die Möglichkeit haben sollte eine entsprechende Vorplanung zu erarbeiten, ehe das Projekt jetzt schon untersagt wird.

Herr Schied sagte, dass die Maßnahme noch schwerer liegt als die erfolgten Steinschüttungen am Riveufer und der Aufschrei der Bevölkerung daher bevorsteht. Es besteht eine Verbindung, die genutzt werden kann, einen Weg von 300 m derart umzubauen zu wollen ist nicht nachvollziehbar.

Herr Schramm sagte, dass ein naturnaher Radweg nicht aus dem Blick geraten sollte. Die Verwaltung kann die hier geäußerten Hinweise bei der Planung berücksichtigen.

Herr Feigl sagte, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits festzustellen ist, dass das Projekt in eine falsche Richtung geht, da Naturraum zerstört und massiv verbaut wird. Es handelt sich lediglich um einen zusätzlichen Weg, der nicht nötig ist. Es sollte lieber die vorhandene Straße ertüchtigt werden, um diese gut und bequem nutzen zu können. Der Weg am Saaleufer ist ein naturnaher Weg, welcher beibehalten werden sollte.

Herr Streckenbach sagte, dass nicht alle Anwohner von Wörmlitz, so wie dargestellt, gegen die Maßnahme sind. Die Kirchengemeinde beispielsweise begrüßt die Planungen zum Ausbau am Ufer.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verzichtet aufgrund der vorgesehenen massiven baulichen Eingriffe im Uferbereich der Saale auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 273 „Saale-Radweg Böllberger Weg“ (Uferweg zwischen Böllberg und Wörmlitz).

zu 8.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung
Vorlage: VII/2021/02870

Herr Dr. Wend erklärte den Antrag als erledigt.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. über die öffentliche Nutzung von Teilen der Außenflächen am Standort Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale) zu beraten. Denkbare wäre eine Nutzung nach Feierabend oder an Wochenenden als Freiflächen für junge Erwachsene. Die Verwaltung informiert den Stadtrat in der Sitzung am 29. September 2021 schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen, insbesondere hinsichtlich Fragen der Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen sowie der Haftung.

zu 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277

zu 8.13.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2022/03722

-Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll-

Frau Müller

Dann sind wir bei 8.13, Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und die Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter 8.13.2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Lochmann, bitteschön.

Herr Dr. Lochmann

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja schon mal diesen Antrag im November schon mal ausführlich behandelt und dann sozusagen noch mal in die Ausschüsse verwiesen, um ihn dort weiter zu diskutieren. Ich glaube, das Thema ist zumindest den meisten von uns ja bewusst, dass wir was in Richtung Klimawandel, Klimaschutz tun müssen. Nichts oder wenig oder zu langsam zu handeln würde uns, wäre wirtschaftlicher Wahnsinn und würde auch zu sozial ungerechten Zuständen führen. Das heißt, sowohl aus dem Thema Wirtschaftlichkeit als auch in einer sozialen Gerechtigkeit müssen wir in diesem Thema dringend weiterarbeiten.

Wir haben seit November, wir sind die vier antragstellenden Fraktionen, sehr ausführliche Diskussionen geführt mit der Stadtverwaltung, mit den Stadtwerken, um diesen Antrag weiterzuentwickeln und haben dort unter anderem dann auch große Teile des Änderungsantrages der Stadtverwaltung einbezogen. Deswegen wurde er ja entsprechend zurückgezogen und sind eben auch mit den Stadtwerken sozusagen ins Benehmen gekommen über die Inhalte des jetzt überarbeitenden Antrages.

Was man den Stadtwerken sehr positiv anrechnen muss ist, dass sie eine Roadmap entwickelt haben und schon die Intention dieses Antrages, schon bevor er beschlossen wurde, die Intention des Antrages aufgegriffen, weil sie eben auch, die Stadtwerke, erkannt haben, dass wir dringend an dem Thema arbeiten müssen und auch schnell vorwärts gehen müssen, haben diese Roadmap entwickelt, die auch in den Ausschüssen schon bereits vorgestellt wurde, die dort den methodischen Rahmen für Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität der Stadt bilden.

Aber die Stadtwerke können und wollen das nicht alleine für Klimawandel beziehungsweise für Maßnahmen gegen den Klimawandel verantwortlich sein, sondern sie wollen Teil eines Gesamtkonzeptes, eines gesamten Vorgehens sein. Und darauf zielt jetzt unser Antrag im Kern ab. Das wir nämlich einen organisatorischen Rahmen schaffen, indem wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung, gemeinsam mit den Stadtwerken und gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen einen Gesamtrahmen schaffen wollen, indem wir dann eben Klimaschutzmaßnahmen planen, organisieren, durchführen können. Damit starten wir einen gemeinsamen Prozess, einen Prozess, der schon teilweise auch vorhandene Aktivitäten bündelt, weiterentwickelt und schlagkräftig und schneller macht.

Dabei muss man sicherlich Einwende, von denen wir hier wahrscheinlich auch wieder einige hören werden, ernst nehmen. Aber nicht in dem Sinne ernst nehmen: Naja, dann lassen wir es eben. Sondern ernst nehmen im Sinne, dass diese Maßnahmen auch wirtschaftlich tragbar und sozial ausgewogen gestaltet werden müssen.

Ganz konkret: Zu dem Änderungsantrag der CDU, der uns ja vorliegt, ich denke, Sie haben den Antrag nicht wirklich verstanden. Sie reden von freiwilligen Leistungen, die wir uns nicht leisten können und so, darum geht es in dem Antrag überhaupt nicht. Es geht gar nicht primär darum, Geld auszugeben als Stadt oder als Stadtverwaltung, sondern, es geht darum diesen Rahmen zu schaffen, in dem wir dann arbeiten können, in dem wir unsere Stadt auch voranbringen. Es gibt vielleicht Maßnahmen, die man auf Basis von Fördermitteln dann umsetzen kann, dann gibt es auch die finanziellen Mittel. Es gibt aber auch Maßnahmen, die

kosten gar kein Geld. Es gibt Maßnahmen, die können wir als Stadtrat auf den Weg bringen im Sinne von Richtlinien und so weiter, die kein Geld kosten und trotzdem dem Klimaschutz dienen.

Deswegen lassen Sie uns auf den Weg machen, lassen Sie uns nach Lösungen suchen und nicht nach Gründen, warum es nicht geht. Vielen Dank.

Frau Müller

Frau Jacobi und dann zum Ausblick schon mal Herr Dr. Bergner, Herr Lange und Herr Wels. Bitte, Frau Jacobi.

Frau Jacobi

Dankeschön Frau Vorsitzende. Herr Bürgermeister, liebe Mandatsträger, ich möchte hier einmal ausdrücklich diese zukunftsorientierte Realpolitik loben. Die aktuelle Version ist das Ergebnis eines breiten Dialogs der Stadtgesellschaft, also eine proaktive Zusammenarbeit von Politik, Stadtverwaltung, zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Stadtwerkegruppe. Es ist eine herausragende Wegmarke am Beginn eines Prozesses, denn die Um- und Neugestaltung infolge der Klimakrisen sind tiefgreifend und umfassend und müssen gleichzeitig sozial verträglich und generationsgerecht ausgestaltet werden. Und den Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Das konstatiert zurecht auch der Deutsche Städtetag. Auf europäischer Bundes- und Landesebene kann die Politik viel theoretisch regeln, doch umgesetzt müssen die Klimaanpassungsmaßnahmen in den Städten und Gemeinden. Hier bei uns müssen wir mit den Herausforderungen für das direkte Lebensumfeld der Menschen umgehen und tragen eine Fürsorgepflicht für alle Mitglieder unserer Stadtgesellschaft. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir mutig und enthusiastisch gemeinsam eine lebenswerte Zukunft gestalten. Also, seien Sie mutig und stimmen Sie diesem Antrag zu. Danke.

Frau Müller

Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich beginne vielleicht mit den Punkten, in den wir zweifelsfrei einer Meinung sind. Zum einen sind wir uns einig, dass die Aufgabe des Klimaschutzes natürlich auch kommunale Verantwortung berührt und dass wir auch in der Kommunalpolitik hier in der Pflicht sind.

Der zweite Punkt, wir haben allengrund anerkennend und auch dankbar auf die unternehmerischen Entscheidungen unserer Stadtwerke zu blicken und die Roadmap der Stadtwerke hier auch im Rahmen einer solchen Antragstellung zu würdigen. Deshalb haben wir den Punkt 5 Ihres Antrages auch in unserem Änderungsantrag unverändert gelassen.

Der dritte Punkt unseres Änderungsantrages, wo vielleicht es noch möglich ist, ein Konsens zu finden, ist der Umstand, dass, wenn wir unsere kommunale Verantwortung ernst nehmen, wir uns nicht allein und das ist ja bisher Gegenstand der Antragstellung, auf die Frage der Minderung von Klimagasemission, also CO₂ vor allem, konzentrieren können, sondern dass wir auch die Klimafolgenabschätzung im Blick haben müssen: Dürre, extreme Windlagen, Überschwemmung und anderes mehr. Und deshalb haben wir mit einem eigenen Punkt dies zum Ausdruck gebracht und in den Änderungsantrag aufgenommen. Und hoffen, dass Sie dafür Verständnis haben.

Der Punkt, wo möglicherweise die Meinungen jetzt wirklich konträr sind und deswegen will ich es kurz erläutern, sind die Ambitionen, die Sie mit dem Antrag verbinden. Ursprünglich war Klimaneutralität 2030 vorgesehen. Das hat sich dann in mühevollen Diskussionen gezeigt, dass das eine unrealistische Forderung ist. Jetzt wird die Ambition dadurch zum

Ausdruck gebracht, dass man sagt, das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Da Sie möglicherweise meiner Argumentation nicht ohne weiteres zustimmen werden, habe ich mir als Beleg ein Papier der Gruppe „Scientist for Future Deutschland - Fachgruppe Kommunaler Klimaschutz“ zur Argumentation herangezogen, in der es heißt: Staatliche Rahmenbedingungen verbessern - Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen. Und die Wissenschaftler, die sich hier damit auseinandergesetzt haben, machen darauf aufmerksam, dass wir jetzt in einer Situation sind, in der kommunale Klimaschutzaufgaben als freiwillige Aufgabe deklariert sind. Und das geht umso mehr, wenn sie von Klimaschutzaufgaben reden, die im Vorgriff auf gesetzliche Beauftragung durch Bundes- oder Landesgesetzgeber erfolgen. Und deshalb halten wir es schon für wichtig, dass wir den Antrag so formulieren, dass wir im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes, das wir ja ohnehin haben, und das fortgeschrieben wird regelmäßig, uns an den Rahmenseetzungen des Bundes und des Landes, indem im Übrigen auch Parteien der Antragsteller ja im Moment in der politischen Verantwortung stehen, dass wir uns an diesen Rahmenseetzungen orientieren und dann davon ausgehen können, das erforderliche Geldmittel die wir brauchen und das ist, wenn Sie an Decarbonisierung der Fernwärme oder anderes denken, sind das beträchtliche Beträge. Die Handwerkskammer hat die Kosten aufgerechnet, die mit Umstellungsprozessen verbunden sind, nur um es an wenigen Beispielen deutlich zu machen. Aber wenn wir das im Vollzug einer Gesetzgebung machen haben wir die Möglichkeit über Konnexitätsfragen, es ist nicht immer einfach, eine finanzielle Kompensation zu fordern.

Wenn wir aber mit einer Ambition rangehen, die sagen, wir sind besser als der Gesetzgeber und wir eilen dem Gesetzgeber voraus, bewegen wir uns im Bereich der freiwilligen Aufgaben und das halten wir auch im Interesse des Klimaschutzes, vor allem aber mit Blick auf die Finanzlage unserer Stadt für nicht statthaft und deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Ja, man ist ja immer ganz erstaunt, was alles noch an Argumenten herangezogen wird, damit man die Aufgabe Klimaschutz möglichst nach hinten schieben kann und ich nehme das schon sehr ernst, Herr Dr. Bergner, aber wenn das aus Ihrer Fraktion genau in dieser Vehemenz vorgetragen wird, dann erinnere ich an völlig unaufklärerische Kampagnen gegen die weitestgehend autoarme Altstadt, ich erinnere daran, was hier an Forderungen auch aus Ihrer Fraktion kommt und dann merkt man, dass Ihnen die Anpassung an die Klimafolgen wesentlich wichtiger sind als zu verhindern, dass der Klimawandel genau diese Kosten verursachen wird. Und das nehme ich schon sehr deutlich wahr und das, was Sie jetzt heranziehen dient eigentlich wirklich nur dem Ziel, die Sachen so lange zu verschleppen, anstatt sie jetzt endlich anzupacken.

Ich bin sehr froh über den Prozess, den wir dort eingeschlagen haben, ich freue mich auch, dass die Stadtwerke mit ihrer Roadmap so gehandelt haben und uns auch vorgeschlagen haben, wie wir uns sektorenübergreifend diesem Problem, diesen Prozess auch nähern können. Ich kann nur dafür werben bei der Stadtverwaltung, das ist jetzt verwaltungshandeln, es tatsächlich auch so ernst zu nehmen und aus der Stadtspitze heraus, diesen Prozess zu forcieren. Das meine ich sehr ernst und die Stadtwerke haben dort das Tor weit aufgemacht. Ich denke, dass wir auch darüber nachdenken sollten, wie man diese Kapazitäten, die sie da auch bereit sind mit ins Feld zu führen, wie diese Kapazitäten auch genutzt werden können und bitte da sehr darum, da auch noch mal ein bisschen offener mit diesem Angebot umzugehen.

Als zweites oder nächstes möchte ich mich noch mal bei allen Beteiligten bedanken. Das war wirklich kein leichter Prozess, war insbesondere mit der Überweisung auch noch mal mit Schmerzen verbunden und ich denke trotzdem, dass wir hier ein ganzes Stück weitergekommen sind. Ja, ich erkenne sehr an, dass die Stadtwerke schon sehr viel machen und das sie jetzt auch noch wesentlich strategischer an das Ziel der Decarbonisierung herangegangen sind. Ich wünsche mir hier tatsächlich, dass die Stadtverwaltung sich vorne ran stellt und als Motor in die Stadtgesellschaft hineinwirkt und tatsächlich diese wirklich prioritäre Aufgabe, dass wir verhindern müssen, dass durch den menschengemachten Klimawandel unsere Welt zu einer schlechteren Welt verändert wird, dass wir dieses prioritäre Ziel tatsächlich aus der Stadtspitze heraus als Motor in die Gesellschaft hineintragen.

Ganz besonders möchte ich mich am Ende noch mal bei Mario Lochmann bedanken. Das war eine sehr gute Zusammenarbeit und ich bin sehr froh, dass du die vielen Fäden so zusammenspinnen konntest, dass wir tatsächlich auch jetzt noch einen Antragstext haben, wo sogar die Stadtverwaltung sagt, dass sie mitgehen kann. Also, ich denke, das war ein sehr, sehr guter Prozess und da noch mal herzlichen Dank und natürlich an alle antragstellenden Fraktionen mit.

Frau Müller

Herr Wels.

Herr Wels

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Beigeordnete, liebe Stadträtinnen und Stadträte, der Klimawandel, der ist Realität und lässt sich an der Stelle auch nicht mehr wegdiskutieren. Und jeder Satz in diesem Antrag, jeder Satz auch in dem Begründungszusammenhang kann man einfach hier nur fett unterstreichen. Ein großes Fragezeichen steht aber dennoch hinter dem Wie.

Wie will man dieses ambitionierte Projekt, das ist ein wirklich ganz entscheidendes Zukunftsprojekt, am Ende realisieren? Aber wir als Fraktion, bei uns hat da auch ein Umdenken in der Situation stattgefunden, wir denken schon, es ist ein sehr lohnenswertes Ziel, weil wir eben auch an die zukünftigen Generationen denken müssen.

Aber zwei Punkte möchte ich dennoch ja auch im Namen meiner Fraktion für den Prozess auf den Weg zur Klimaneutralität auf dem Wege geben. Nämlich erstens, dass man keinesfalls Beschlüsse gegen den Willen der Menschen, die hier leben, am Ende auch fasst, weil man eben auch ziemlich lange schon eine Klimapolitik betrieben hat, die auch über die Köpfe der Menschen hinwegging. Was am Ende auch bedeutet, Verwirrung in einigen Bevölkerungsteilen und auch in großen Teilen auch Ablehnung. Wir sehen hier auch gerade wie, ja, die Energiepreise, unabhängig von dem, was gerade hier mit Russland abläuft, ja, nach oben schießen.

Zweitens, wir müssen auch auf diesen doch sehr schwierigen Weg unsere heimische Wirtschaft schützen. Wir müssen dort Achtsam sein, nämlich vor allen Dingen, dass eben auch die Kleinunternehmer, die Kleinstunternehmer auf diesem Weg nicht krachen gehen. Arbeitsplätze dürfen nicht verloren gehen, sondern es müssen neue lukrative Jobs genau dadurch entstehen, dass ist im Prinzip der ganze große Auftrag, den wir hier realisieren müssen, weil wir auch wissen, dass eine grüne Stadt am Ende auch nicht allein ausreicht, um Investoren anzulocken, sondern wir brauchen neue innovative Ideen, die die Anziehung für Investoren am Ende auch ausmachen. Und darum ist der Ansatz in diesem Antrag auch völlig korrekt. Dass man in den Prozess die Verwaltung, die städtischen Tochterunternehmen, die Privathaushalte und auch die Privatunternehmen mit ins Boot holt, involviert, ja in die Verantwortung bringt bei der Ideenentwicklung, bei der Planung und letztlich auch bei der Durchführung. Weil wichtig ist, ebenfalls im Antrag stehend, dass man

Umwelt und Ökonomie, sprich Umwelt und Wirtschaft nicht entkoppelt auf diesem Weg, sondern an der Stelle einfach auch verbindet, damit man auf dem Weg zur Klimaneutralität eben nicht den notwendigen Weitblick und das Augenmaß verliert.

Wir werden diesem Antrag geschlossen zustimmen, weil wir nur gemeinsam an einem Strang ziehen können, um dieses wirklich entscheidende Zukunftsprojekt zum Gelingen zu überführen.

Bezüglich des Änderungsantrages der CDU, auch hier, ja, stehen wir erwärmend gegenüber, werden wohl diesem Antrag auch zustimmen, weil wir auch die Erscheinung des Klimawandels auch berücksichtigen müssen. Danke.

Frau Müller

So, jetzt Herr Eigendorf, dann Herr Raue, dann Herr Scholtyssek.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Satz, Herr Dr. Bergner, bin ich völlig bei Ihnen: Wir haben politische Verantwortung und die müssen wir auch wahrnehmen. Für mich geht das aber nicht zusammen mit dem anderen, was Sie gesagt haben, nämlich gleichzeitig. Sondern, wir warten, bis die anderen politischen Gremien erstmal gehandelt haben und dann können wir auch aktiv werden.

Wir reden viel über die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels und ja, die gibt es ohne Zweifel. Was mich ein bisschen in der Diskussion gerade stört, wir reden über die finanziellen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt, wir reden über die finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft. Die finanziellen Auswirkungen für die Privathaushalte, die fallen hier gerade ein bisschen hinten runter, das sollten wir bei der Gelegenheit nicht vergessen. Und natürlich, wir können hier im Stadtrat den Klimawandel nicht wegbeschließen. Und wenn wir nichts tun, dem Antrag der CDU folgen, das rausschieben, wird es am Ende nur noch teurer.

Was wir aber machen können, ist die Minimierung der finanziellen Folgen, die das Ganze mit sich zieht. Und genau deswegen ist es ja wichtig, dass wir uns jetzt eben schon heute, hier, festlegen, wie wir einen Fahrplan mit Maßnahmen, mit Ideen erarbeiten. Ich glaube, an der Stelle biegt die CDU mit ihrem Änderungsantrag auch, nach unserer Auffassung, falsch ab, weil dieses erstmal abwarten und jetzt schieben wir mal noch einen Schritt dazwischen, das wird so nicht funktionieren. Ich glaube, wir haben hier in sehr klar und auch dankenswerter Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen, der Stadtverwaltung und den Stadtwerken einen Fahrplan aufgebaut mit einzelnen Punkten, die auch aufeinander aufbauen, die auch einen logischen Zusammenhang haben. Das ist genau der Weg, den wir gehen müssen.

Eine Sache möchte ich gerne noch in Erinnerung rufen, nämlich: Wie ist dieser Antrag eigentlich entstanden? Das war im Dezember, es gab ein EU-Programm mit Fördermitteln, Fördermittel die im Übrigen dazu führen, dass für uns die Kostenlast sinkt und das Förderprogramm war spannend, gerade die Ausschreibefrist dieses Förderprogrammes war aber sehr, sehr knapp. Damals im Dezember waren wir nicht vorbereitet. Was uns aber klar sein muss, solche Programme, solche Möglichkeiten Maßnahmen zu fördern, die werden wieder kommen. Lassen Sie uns bitte diesen Fehler nicht wiederholen, sondern lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir beim nächsten Mal, wenn es solche Programme gibt, vorbereitet sind, Maßnahme haben und die umsetzen können. Deswegen stimmen Sie bitte unserem Ursprungsantrag zu. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Also, wir werden diesem Antrag, wie Sie sicherlich nicht überraschen wird, jetzt nicht zustimmen. Wir haben ja als Stadt ein Klimaschutzkonzept, das halten wir für weitgehend genug. Wir sollten vielleicht mal aufhören so naiv zu sein und der Bevölkerung immer versuchen zu vermitteln, dass wir in Halle oder in anderen deutschen Städten maßgeblich diesen Klimawandel jetzt noch beeinflussen. Richtig ist, wir haben einen Klimawandel, richtig ist aber auch, wir hatten ihn immer, und richtig ist wohl auch, dass er eine gewisse Dynamik hat, die wir in Deutschland jetzt nicht mehr bremsen werden. Und das beste Beispiel ist, das habe ich Ihnen schon einmal gesagt, die Volksrepublik China, die nimmt für sich in Anspruch, wie Indien und viele andere Entwicklungsländer oder Länder, die gar nicht mehr Entwicklungsländer sind, sondern die technisch ja mindestens genauso weit sind wie Deutschland, die nehmen für sich in Anspruch, mindestens bis 2050 noch zusätzlich CO₂ zu emittieren zu diesem Basiswert, den wir festgelegt haben. Und selbst wenn Deutschland morgen klimaneutral wäre, würden weltweit maßgeblich noch auf viele, viele Jahre CO₂ Emissionen zusätzlich in weit größeren Mengen, auch ansteigenden Mengen, emittiert werden. Das heißt also, dieser Klimateffekt, den Sie unterstellen, der wird also nach wie vor, anhalten.

Und wenn wir hier in Halle anfangen mit städtischen Ressourcen, um die geht es ja letztendlich, Herr Dr. Bergner hat es ja angesprochen, anfangen sozusagen die Klimasteuerung weiter oder im Prinzip diesen Einfluss, die die Stadt Halle aufs Klima haben möchte, weiter zu senken mit recht viel städtischen Ressourcen, dann wird es dazu führen, dass die Ressourcen einfach woanders fehlen. Und was ich sehe ist, dieser Weg Klimaneutralität, der wird in Deutschland ganz schwierig zu erreichen sein.

Ich habe Ihnen schon mal gesagt, die Franzosen sind den Weg anders gegangen. Die haben einfach jetzt über die EU Taxonomie ihren Atomstrom grün klassifiziert, deklariert. Und haben im Prinzip ihre Klimaziele schon fast erreicht, während wir sozusagen den Umweg nehmen müssen über Windräder und Solaranlagen, Strom herzustellen, der nicht immer zur Verfügung steht. Die Franzosen haben über ihre Atomkraftwerke sozusagen regelmäßig beständig Strom und können den ihrer Wirtschaft billig, günstig zur Verfügung stellen. Und Deutschland muss sozusagen Reservekraftwerke unterhalten, die dann einspringen, wenn der Strom eben gerade mal in der Nacht oder an windstillen Tagen nicht zur Verfügung steht. Und das macht bei uns den Strom teuer und das ist die Strompreis-inflation, die wir jetzt haben. Das ist gar nicht so Herr Putin nur. Es liegt einfach daran, dass wir doppelt und dreifach unseren Strom absichern müssen und das macht uns einfach, das entzieht uns die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Und das führt dazu, dass Stahlwerke aus dem Saarland nach Frankreich abwandern. Und das ist bedauerlich.

Und die EU bleibt im Prinzip mit ihrer Wasserstoffstrategie, die ich grundsätzlich nicht falsch finde, aber sie bleibt trotzdem alleine, weil die Afrikaner haben einfach das Geld nicht das umzusetzen. Die können sich das nicht leisten doppelt Kraftwerke hinzustellen. Die Chinesen, die Inder, die wollen sich das nicht leisten, weil die mit uns im systemischen Wettbewerb stehen. Die Amerikaner sind sich gar nicht so richtig einig was sie eigentlich wollen. Biden sagt mal Ja, die Mehrheit hat er nicht mehr. Dann kommt vielleicht mal wieder ein Trump, der sagt Nein, wir machen da nicht mehr mit. Die Australier, die leben vom Kohleexport.

Frau Müller

Herr Raue, darf ich Sie hier auch mal zum Thema zurückholen.

Herr Raue

Ich will es nur sagen. Und wir hier in Halle, wir signalisieren unseren Bürgern, wir können das Problem lösen. Wir können gar nichts lösen. Und wir können Geld ausgeben, wie wir wollen, wir werden da kaum einen nennenswerten, wir werden überhaupt keinen

nennenswerten Einfluss auf die Temperaturerwärmung haben. Das werden wir nicht haben. Und deswegen ist das Geld, so wie Sie es jetzt planen, einzusetzen und die Menschen zu konditionieren, das ist einfach der falsche Weg. Wir sollten an dieser Stelle wirklich, dass was wirtschaftlich und wissenschaftlich möglich ist umsetzen und das natürlich auch ökonomisch betreiben das ganze Geschäft. Aber alles, was hier dazu führt, dass wir dem schneller entgegenkommen, das kostet unheimlich viel Geld, was uns an anderer Stelle fehlt.

Frau Müller

Und jetzt ist Ihre Redezeit auch um. Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern zum Thema zurückkehren. Wir sind uns, denke ich, hier im Raum alle oder zumindest fast alle einig, dass der Klimawandel eine Bedrohung darstellt und man etwas dagegen unternehmen muss. Der Grundkonsens sollte, denke ich, schon da sein. Die Frage ist nur: Wie soll das ganze funktionieren? Und da ist es nun mal einfach so, egal was wir in der Stadt tun, das wird auf das Weltklima keinen nennenswerten Einfluss haben. Und es geht uns nicht daran, hier irgendwas zu verschieben oder auszusitzen, so wie das hier schon von einigen als Vorwand kam, sondern wir wollen einfach die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Es gibt Bundesgesetze und da stehen auch Jahreszahlen drin. So, und die müssen wir als Kommune einhalten und dazu stehen wir auch. Es gibt aber keinerlei Grund die gesetzlichen Vorgaben des Bundes hier noch zu überbieten. Und wenn das Ihnen nicht reicht, liebe Antragsteller, dann sollten Sie, gerade SPD und Grüne vielleicht mal mit Ihren Kollegen aus der Bundesregierung Kontakt aufnehmen, das auf der Bundesebene dann die Gesetze geändert werden. Aber so lange die so sind, wie sie sind, gilt das für uns als Kommune und dann müssen wir das sozusagen auch umsetzen und wenn wir darüber hinaus gehen ist das eine freiwillige Aufgabe. Das ist so. Deswegen haben wir auch den entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

Ich wollte aber noch mal zwei Fragen stellen. Und zwar, der Titel Ihres Antrages lautet ja: Antrag der bekannten Fraktionen zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030. Nun wurde der Antrag inzwischen mehrfach geändert. Und wenn wir jetzt da mal reinschauen steckt da gar nicht mehr das drin, was die Überschrift eigentlich verspricht. Und da ist jetzt einfach meine Frage, ob das so rechtskonform ist. Weil eigentlich muss ja der Inhalt eines Antrages auch mit seinem Titel übereinstimmen. Das ist ja ansonsten so, wenn Sie zum Autohaus gehen, bestellen sich einen schwarzen Sportwagen und kriegen dann ein grünes Lastenfahrrad geliefert. Also, das ist ja irgendwie. Ist das so rechtmäßig? Einfach die Frage ans Rechtsamt, weil wir hatten das ja schon öfters bei Änderungsanträgen, dass dann gesagt wurde das geht nicht, weil das den Antrag in einer unzulässigen Art und Weise abändern würde. Also hier haben wir den Fall, dass der Inhalt des Antrages überhaupt nicht mehr mit seinem Titel übereinstimmt.

Und dann hätte ich noch eine zweite Frage an die Antragsteller. Sie schreiben hier nämlich in Punkt 3, dass Sie mit Privatwirtschaft und Privathaushalten verbindliche Ziele vereinbaren möchten. Das hätte ich gerne noch mal erklärt. Ich meine, es geht da natürlich um die Maßnahme und Sie wollen da irgendwelche Gruppen bilden und so weiter aber es kann natürlich kein freiwilliger Verbund von Vertretern irgendwelcher Haushalte oder Unternehmen irgendwelche verbindlichen Ziele abschließen, die dann für alle gelten sollen. Das ist aus meiner Sicht rechtlich völlig unmöglich. Vielleicht könnten die beiden Fragen ja noch jemand beantworten.

Frau Müller

Vielen Dank. So, dann machen wir das jetzt mal geordnet. Zum einen zu der rechtlichen Frage, kann da Herr Schreyer was dazu sagen? Herr Schreyer, bitteschön.

Herr Schreyer

Also ich glaube, wir sind uns einig, dass es sinnvoll und vielleicht auch zielführend gewesen wären, wenn die antragstellenden Fraktionen den Betreff ihres Antrages im Zuge ihrer Änderung des Antragstextes auch mit geändert hätten. Rechtlich ist es aber so, dass Gegenstand sowohl der Betreffzeile, also der Angelegenheit, die auf der Tagesordnung steht als auch der Antrag selbst, ja bekannt gemacht wurden sind und damit für jeden, auch für die Öffentlichkeit, hinreichend klar war, was hier heute beschlossen werden soll. Deswegen ist es rechtlich in Ordnung, praktisch sicherlich etwas verwirrend.

Frau Müller

Vielen Dank. So, dann Herr, ne Moment. Herr Wolter, wollen Sie die Frage beantworten? Okay, dann beantworten Sie die Frage aber bitte kurz, weil eigentlich ist Herr Heym jetzt dran. Wenn Sie länger antworten wollen, dann melden Sie sich für einen Wortbeitrag und dann nehme ich nämlich zuerst Herrn Heym dran, weil der stand vor Ihnen auf der Rednerliste. Naja, dann machen Sie es bitte, gehen Sie bitte ans Mikrofon aber machen Sie es bitte nicht zu einem fünfminütigen Redebeitrag. Danke.

Herr Wolter

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut mir auch leid, dass die Vertreter der Fraktion der CDU nicht in diesem Prozess mit eingebunden waren. Ich glaube, daher kommt jetzt die Frage von Herrn Scholtyssek. Ich glaube, dass es für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist und auch hier im Rat und auch der Verwaltung klar ist, dass hier ein Prozess beschrieben ist und unter drittens ist das ja klar und ich würde sogar sagen eineindeutig beschrieben, dass es hier um eine Abstimmung und dieses für Sie manchmal so schreckhaften Begriff Beteiligungsformat, das ist vielleicht für Sie jetzt nicht ganz gewohnt, da geht es darum um Begegnung herzustellen und dort in einer gewissen Form, sage ich mal, eine Diskussion zu machen und dann am Ende dieses Prozesses eine Art von ...

Frau Müller

Herr Bönisch, bitte.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Bönisch.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Bönisch, beruhigen Sie sich mal bitte wieder und setzen Sie sich wieder hin. Und Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Ich wollte beschreiben, dass das in dem Punkt 3, Herr Bönisch, das tut mir leid, dass Sie das als Beleidigung, habe ich das nun wirklich nicht formuliert. Ich habe beschrieben, dass sozusagen dort in dem Text noch einmal Beteiligungsformat als eine Art von Begegnungsform, wo eine verbindliche Zielverabredung getroffen wird. Das kann sein, dass Sie das vielleicht falsch verstanden haben, Herr Scholtyssek, weil es geht nicht um eine verbindlich gesetzliche Form, sondern unter Beteiligten eine Art von verbindliche Zielstellung zu verabreden. Und das ist das Ding. Und ich glaube auch, dass wir hier ganz klar auch uns trotzdem bei Ihnen bedanken müssen, weil Sie ja auch dafür gesorgt haben, dass dieser Antrag verwiesen wurden ist. Das wäre wirklich nicht zu der Qualität gekommen, wenn diese Verweisung nicht passiert wäre.

Und auch an die Verwaltung und auch an die Stadtwerke, das ist schon paar Mal formuliert wurden, hier ist ein Prozess und hier ist eine Verbesserung einer Zielstellung auf den Weg gebracht wurden.

Frau Müller

Herr Wolter, Sie wollten eine Frage beantworten. Danke. Wie gesagt, Sie haben die Möglichkeit sich auch für einen ganz regulären Redebeitrag zu melden. So, dann jetzt Herr Heym und dann Herr Streckenbach.

Herr Heym

Ja, vielen Dank. Mich stört an diesem Antrag und deswegen begrüße ich eigentlich den Änderungsantrag der CDU, dass er eine entscheidene Frage völlig ungeklärt lässt. Ich habe das im Ausschuss auch schon gesagt, das ist aus meiner Sicht Politik aus dem Elfenbeinturm. Von der Bundesregierung wird sich nämlich soweit nicht vorgewagt, weil entscheidene ökonomische Faktoren, die den ganz normalen Bürger betreffen, die ihm Zukunftsangst bereiten, überhaupt nicht irgendwo geregelt, erklärt, entschieden sind. Das heißt, wie betrifft es ihn finanziell und wie ist er in der Lage seine Lebensführung noch zu bezahlen. Wenn Sie sich anschauen, die Energiepreise, die im Moment bezahlt werden, wenn Sie sich anschauen, welche Auswirkungen das auf die privaten Haushalte hat, gerade hier bei uns in Mitteldeutschland. Da kann Ihnen doch die Frage nicht vollkommen egal sein und die wurde auch im Vortrag hier wieder nach hinten verschoben. Es wurde zwar angesprochen aber irgendwo vertagt. Und weil eben die Bundesregierung da überhaupt keine Antworten hat, weil es nämlich nicht geklärt ist, deswegen hat sie im Moment diese Entscheidung nicht getroffen und jetzt wollen wir hier in Halle der Klassenprimus werden. Und die Leute mit ihren Ängsten allein lassen und die Fragen völlig unbeantwortet lassen. Das erzeugt eine Aversion in der Bevölkerung, eine Angst in der Bevölkerung. Sie erreichen genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Sie wollen eigentlich die Bevölkerung mitnehmen, sagen Sie jedenfalls, machen aber hier Politik aus dem Elfenbeinturm und lassen sie mit den Ängsten völlig allein. Weil die Frage, wie der private Haushalt das alles schultern soll, bleibt völlig unbeantwortet. Und deswegen kann man solche Ambitionen, sich hier auf Kosten der einfachen Bürger zu profilieren, einfach nur zurückweisen und den Antrag ablehnen.

Frau Müller

Jetzt Herr Streckenbach. Und dann noch Herr Feigl.

Herr Streckenbach

Ja, Herr Wolter, der Grund, warum Herr Bönisch eben so emotional reagiert hat, liegt daran, dass Ihr Redebeitrag weit unter Ihrem Niveau war mit Ihrem Vorwurf, ausgerechnet in der CDU-Fraktion verstünde nichts von Bürgerbeteiligung. Ich möchte jetzt nicht an die letzte Bürgerbeteiligung erinnern, das passt hier nicht her, aber ich glaube, die CDU-Fraktion braucht sich da von niemanden belehren lassen.

Ich habe eine Frage an den Bürgermeister Herrn Geier. Für den Punkt 3 des Antrages, Herr Scholtyssek hat es vorhin schon versucht Ihnen klar zu machen, verbindliche Ziele mit einzelnen Unternehmen, mit Privatwirtschaft oder wie auch immer für alle. Ich habe erstmal bedauert, dass dieses Thema, das dieser Antrag nicht im Wirtschaftsausschuss thematisiert und behandelt wurde. Zumindest kann ich mich nicht daran erinnern. Denn hier geht es ja sehr stark um wirtschaftliche Zusammenhänge. Ich habe den Eindruck die meisten hier denken bei Stadt Halle immer an die Verwaltung, an den Stadtrat und an die Stadtwerke. Das sind aber in der Stadt Halle nicht alle. Und wenn Sie sich mit der Privatwirtschaft zum Beispiel unterhalten wollen, dann frage ich mich, warum gehen Sie denn nicht auch mal auf die Kammern zu? Herr Bergner hat es vorhin angesprochen, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer. Das sind doch alles starke Partner, die man mit ins Boot nehmen muss. Stattdessen steht in Ihrem Antrag wer alles dabei sein soll, mit wem man sich

unterhalten muss: Klimaschutzinitiativen, städtische Tochtergesellschaften. Ihnen scheint überhaupt nicht einzufallen, wer da alles mit ins Boot muss, um so etwas überhaupt vorantreiben zu können. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache. Das nicht bei uns Defizite mit Beteiligungen zu verzeichnen sind, sondern dass es offensichtlich Defizite bei der Verwaltung gibt, dass Sie nämlich so einen Antragsentwurf einfach sagt: Ja, das passt schon. Da können wir mitgehen, bei dieser großen Verantwortung. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Dann fange ich mal mit dem zuletzt gesagten an, Herr Streckenbach, da steht: zum Beispiel. Da stehen Akteure, mit denen man im Moment gerade im Gespräch ist. Es ist natürlich notwendig, das wesentlich breiter zu streuen und natürlich auch viele andere mit einzubinden und es ist kein Widerspruch. Zu mindestens nicht in der textlichen Festsetzung hier.

Es ist sehr viel über Weltpolitik gesprochen wurden: Wer, wo, was nicht macht oder sonst irgendwas. Ja, das ist im Moment offensichtlich der Reflex an vielen Stellen zu sagen: Der macht nicht, wenn ich mache dann lohnt es sich nicht, dann mache ich auch nichts an dieser Stelle. Es muss einfach mal ein Schritt nach vorne gegangen werden zu sagen: Wir übernehmen Verantwortung, wir machen das, was wir können hier in dieser Stadt und wir gehen voran. So, wie das viele andere Städte in diesem Land auch bereits tun. Ich glaube, wir würden uns in einer guten Gesellschaft befinden, wenn wir da mitziehen an dieser Stelle.

Und eine Bemerkung lassen Sie mich auch noch sagen: Klimaschutz macht sich nicht nur an den ökonomischen Randbedingungen fest. Klimaschutz ist wesentlich mehr. Wir können wesentlich mehr tun, was nicht mit Mark und Pfennig zu beziffern ist am Ende, sondern es geht los mit Einstellung, es geht los mit der Lebensweise eines jeden Einzelnen, es geht mit dem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt von jedem Einzelnen. Damit fängt es an. Und ein Ziel zu formulieren: Wir wollen uns auf den Weg machen. Das versucht dieser Antrag. Und das sollte auch unser Ziel sein, jenseits von allen Rahmenbedingungen auch wirklich mal selbst Verantwortung zu übernehmen. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Lochmann, bitte. Also, Herr Lochmann, kleinen Moment mal. So, es hat hier jeder die Möglichkeit einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen aber jedes Mal hier Despektierlichkeit in den Raum geräumt aus allen möglichen Ecken ist auch nicht zielführend. So, Herr Lochmann, bitte.

Herr Lochmann

Ja, ich möchte gerne auf zwei Punkte noch einmal eingehen. Das eine war die Frage nach den 2045. Es ist so, wenn wir als Deutschland insgesamt 2045 Klimaneutralität erreichen wollen, dann muss es auch Teile geben in Deutschland, die dort schneller voran gehen, weil und das ist für uns als Halle relativ einfach, wir haben keine Schwerindustrie, wir haben keine Zementwerke, wir haben keinen Flughafen, deswegen wird das gar nicht anders gehen. Und es wird auch die Bundesregierung wird dort Rahmenbedingungen schaffen, nur wir reden auch nicht über 2025. Wir reden über deutlich früher als 2045. Und es wird noch sehr viel passieren und je besser wir vorbereitet sind, umso schneller können wir dann und die Maßnahmen wird es geben, auch seitens der Bundesregierung, seitens des Landes, und umso schneller können wir dort aufspringen und können Dinge umsetzen. Und es geht überhaupt nicht um irgendeinen Widerspruch zu irgendwelchen gesetzlichen Regelungen zu kommen, das ist völliger Quatsch.

Zu Herrn Wels wollte ich noch sagen, es ist schön, dass Sie sozusagen, sie haben gesagt, Sie können alles unterstreichen in dem gemeinsamen Antrag. Und dann haben Sie gesagt, Sie wollen trotzdem dem Änderungsantrag der CDU zustimmen. Der Antrag der CDU streicht 90 Prozent des Textes und 100 Prozent der Inhalte. Weil, was übrig bleibt ist nämlich das, was wir jetzt auch schon haben, nämlich das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle, wie es jetzt ist. Das einzige, ich will mal sagen nicht falsch ist im CDU Antrag ist das Thema mit den Klimaanpassungsmaßnahmen. Die brauchen wir natürlich auch. Aber darum geht es hier in dem Antrag nicht. Klimaanpassungsmaßnahmen sind wichtig, da werden wir gar nicht drum rumkommen und viele der Klimaschutzmaßnahmen sind auch gleichzeitig Klimaanpassungsmaßnahmen. Aber in diesem Antrag geht es hier tatsächlich darum, Klimaneutralität zu erreichen. Und da hilft uns eine Klimaanpassung, Klimaanpassungsmaßnahmen überhaupt nichts dabei. Und deswegen möchte ich wirklich sehr darum bitten, den Änderungsantrag der CDU abzulehnen, da sonst von dem Antrag der vier Fraktionen, die den Antrag stellen, nichts übrig bleibt. Danke.

Frau Müller

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, vielen Dank. Ich möchte vielleicht versuchen nach der Diskussion eine Klammer um alles zu ziehen und ich würde mal anfangen wollen mit den Bedenken, die ja auch geäußert wurden sind, dass man natürlich die Menschen mitnehmen muss und so wie jetzt die Beschlussvorlage vorliegt sehe ich oder leitet ich das ab aus dem einen Teil, wo wir den Auftrag bekommen, nämlich für die Bereiche, auf die die Stadt keinen direkten Einfluss hat quasi auf diese Menschen zuzugehen, aufzuklären, diskutieren, um sozusagen Klimaschutzthemen zu werben. Das ist genau der Punkt, der hier an der Stelle notwendig ist.

Und ich darf auch noch mal auf Herrn Streckenbach in diesem Zusammenhang eingehen. Gerade, weil entsprechende Schreiben von der IHK und der Handwerkskammer kamen, habe ich mich ja unter anderem dazu entschlossen einen Änderungsantrag zu dem ursprünglichen Antrag zu machen. Und selbstverständlich ist es auch so, dass hier bei den weiteren Gesprächen und dem was zu tun ist, IHK und Handwerkskammer einbezogen werden. Und das ist vor allen Dingen auch eine kommunikative Frage ist, um viele Sorgen und Ängste, die da bestehen, zu nehmen. Also den Punkt, den kann ich da absolut nachvollziehen.

Jetzt kommt der zweite Teil und der betrifft die Stadtwerke. Und das ist praktisch, würde ich jetzt mal so als den Teil sehen derjenigen, die das hier auch klar befürworten. Die Stadtwerke ist ein gutes Beispiel, das man irgendwas machen kann ohne dass es da sehr ausgefeilte gesetzliche Regelungen gibt. Im Übrigen vielleicht auch noch mal der Hinweis das im Energiewirtschaftsrecht da Klimaschutzregelungen schon viel detaillierter vorhanden sind als das im normalen Rechtsraum der Fall ist. Und die Stadtwerke haben durch dieses KWK Projekt, das sie da gemacht haben, gezeigt, wenn man schnell ist kann man Vorreiter sein, bekommt auch viele Fördermittel, die man natürlich braucht und hat dann auch ein gutes Standing auf der Stadtwerkeebene. Die Stadtwerke haben aber noch was erreicht. Sie haben nämlich diese Energieinitiative gegründet. Das heißt also, nicht nur ihren Versorgungsauftrag bestmöglich im Sinne der Klimathemen erfüllt, sondern auch dafür geworben, wenn sie in Klimathemen investieren, das dann auch die Abnehmer dabei sind. Und das ist da in hervorragender Art und Weise passiert und die Stadtwerke werden auch nach eigener Aussage der Geschäftsführung auch an diesen Themen weiterarbeiten. Und da vielleicht noch mal der Hinweis, dass sich die gesamte Verwaltungsspitze am Freitag mit der Stadtwerkespitze trifft, um da, sagen wir mal, die ersten Dinge noch mal schon mal anzugehen und zu besprechen.

Dann wäre für mich noch mal einfach der Punkt wichtig, dass ich nicht den Eindruck habe, wenn eine Stadt sich mit grünen Themen beschäftigt, dass das zum Nachteil ist. Im Gegenteil. Es hat mittlerweile auch, sagen wir mal so, einen positiven Effekt und einen positiven Touch. Ich bringe da nur kurz zwei Beispiele. Wenn ich bei den Gästen zum Tag der Deutschen Einheit gesagt habe grünste Stadt Deutschlands, dann waren da alle positiv verblüfft. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass Freiburg oder Tübingen Nachteile hätten, weil sie sich mit diesen Themen beschäftigen. Und ich denke, da ist weitaus mehr, im Übrigen auch in der Industrie in Bewegung, als der Einzelne vielleicht so für sich im Blick hat.

Deshalb, ja abschließend, kann ich nur sagen, das ist ein Punkt, mit dem wir einen Beschlussvorschlag, mit dem wir arbeiten können. Es ist natürlich sehr komplex und sicherlich auch nicht einfach aber so kann man zumindest das Thema Klimaschutz voranbringen inhaltlich und auch kommunikativ. Vielen Dank.

Frau Müller

Vielen Dank. So, jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir hier zunächst über den Änderungsantrag der CDU abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der CDU zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Ich lasse es auszählen.

So, ich bitte noch mal um die Ja-Stimmen. Die Gegenstimmen. Na ja gut, zählt trotzdem. Und die Enthaltung, bitte. 20 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und null Enthaltung. Das heißt, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Und dann stimmen wir über den nicht geänderten Antrag der vier Fraktionen ab. Wer stimmt dem Antrag zu? Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltung? Bei keiner Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 8.13.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2022/03722**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

20 Ja / 30 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Die Erarbeitung und Umsetzung verbindlicher Ziele zur Minderung der CO₂ Emissionen sollen dabei in breiter Mitwirkung aller Beteiligten und Betroffenen erfolgen.

2. Neben Maßnahmen der Minderung von Treibhausgasemissionen soll das Klimaschutzkonzept zukünftig ebenfalls Maßnahmen und Pläne zum Schutz der Stadt

vor den Folgen von Extremwetterlagen beinhalten, deren Häufigkeit infolge des Klimawandels zunehmen werden. Neben der Einbindung und Fortschreibung des bestehenden Dürreschutzkonzeptes sind dabei auch Schutzstrategien gegen Starkregen, Überflutung und Sturm zu berücksichtigen

~~2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.~~

~~3. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.~~

~~4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.~~

3. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

~~6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.~~

~~7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen — über die SWH hinaus — die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.~~

**zu 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030
Vorlage: VII/2021/03277**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.

2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der

Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.

3. Die unteretzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.

5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung eines Klimaschutzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen – über die SWH hinaus – die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

Die Sitzung wurde für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Aktion "Schwimmunterricht in den Sommerferien" Vorlage: VII/2022/03656

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den Sportausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle führt in den Sommerferien 2022 eine konzertierte Aktion für Intensiv-Schwimmunterricht für die diesjährigen zweiten und dritten Klassen durch. Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sport die Koordination und

- erarbeitet bis zum 30.4.2022 ein vollständiges Konzept unter Einbeziehung des Landesamtes für Schule und Bildung, von Schulen, Elternvertretungen und möglichen weiteren Kooperationspartner*innen (z.B. Bäder Halle GmbH, Vereine, Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Halle usw.)
- gibt Hilfestellung bei der Organisation der räumlichen Kapazitäten und der personellen Besetzung;
- übernimmt bis zum Beginn der Sommerferien die Bekanntgabe/Öffentlichkeitsarbeit und evaluiert, generiert und organisiert so die entsprechende Nachfrage

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Wissenschaft ist der Schlüssel zur Zukunft- Martin-Luther-Universität aufgabengerecht finanzieren"- Resolution
Vorlage: VII/2022/03669**

Herr Lange brachte den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beobachtet die Konsolidierungsdebatte an der Martin-Luther-Universität mit großer Sorge. Insbesondere die Pläne, die Universität aufgrund des Haushaltsdefizits um 30 Lehrstühle, 250 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 3.000 Studienplätze zu reduzieren, können nicht im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) sein.

Der Verlust einiger Fachbereiche, die es in Sachsen-Anhalt nur in Halle gibt, der Abbau von Kapazitäten für Forschung und Lehre und die effektive Verkleinerung der MLU sind Vorhaben, die die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes schwächen. In der Klimakrise, aufgrund des demografischen Wandels, in der Biodiversitätskrise, beim Strukturwandel und in der Corona- Pandemie brauchen wir wissenschaftliche Debatten und Erkenntnisse, um eine lebenswerte Zukunft gestalten zu können.

Dabei spielt die MLU in der gesamten Region eine zentrale Rolle, da sie Forschungspotentiale bündelt und weit über die Stadtgrenzen hinauswirkt. Wir brauchen junge Menschen, die nach Halle und Sachsen-Anhalt kommen, um hier zu studieren. Wir brauchen Wissenschaftler:innen, die hier ihre akademische Karriere fortsetzen und ihre neue Heimat finden.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität, der sich zurzeit mit diesen Plänen beschäftigt, hat mehrfach auf die prekäre Situation der Unterfinanzierung hingewiesen. Er hat deutlich gemacht, dass die Landesmittel der letzten Jahre bei weitem nicht ausgereicht haben, um die der Universität zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen. Ein Bündnis aus Studierenden und Mitarbeiter:innen hat durch seine Proteste deutlich gemacht, dass diese Einsparungen nicht im Interesse der Hochschulangehörigen sind.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung und den Landtag deshalb dazu auf, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgabengerecht zu finanzieren, sodass alle Studienplätze, die Fächervielfalt und das Forschungspotential der Universität erhalten werden können.

zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Beirat des Jobcenters
Vorlage: VII/2022/03661

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Als Mitglied im Beirat des Jobcenters Halle (Saale) scheidet Frau Beate Thomann aus. Frau Doreen Aloé wird als Mitglied in den Beirat des Jobcenters Halle (Saale) berufen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung des Mitglieds Frau Beate Thomann aus dem Beirat des Jobcenters Halle (Saale) und die Berufung von Frau Doreen Aloé in das Gremium zu veranlassen.

zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in relevanten städtischen Einrichtungen mit Publikums- und Kund*innenverkehr, Wickelplätze einzurichten. Diese sollen für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, frei zugänglich sein.

zu 9.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung eines Ausschusses
Vorlage: VII/2022/03675

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Herr Hans-Dieter Sondermann scheidet als Mitglied im Bildungsausschuss aus.

Herr Dr. Detlef Wend wird als Mitglied in den Bildungsausschuss berufen.

zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03678

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) lobt einen Architekturpreis aus, der erstmals im Jahr 2023 und in Folge alle drei Jahre verliehen werden soll.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht zu erarbeiten, die dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt werden.
3. Es wird angeregt, dass der Architekturkreis Halle e.V. sowie der Arbeitskreis Innenstadt e.V. beratend in die Ausarbeitung des Preises einbezogen werden.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, Sponsoring für den Preis einzuwerben und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

**zu 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume
Vorlage: VII/2022/03635**

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die seitens der Kommune neu gepflanzten Bäume zu informieren. Ersatzpflanzungen sind gesondert anzugeben.

Die Berichterstattung hat quartalsweise zu erfolgen.

Einmal jährlich wird eine Gegenüberstellung der gefällten und neu gepflanzten Bäume im halleschen Stadtgebiet dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorgelegt.

In dieser Gegenüberstellung soll zudem ersichtlich sein, welchen Einfluss die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich Pflanzung bzw. Fällung auf die CO₂-Bilanz haben.

**zu 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/03636**

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

*in den
Bildungsausschuss
und
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zusätzliche Sitzbänke im Stadtgebiet an stark frequentierten Orten aufzustellen und diese in Regenbogenfarben zu streichen.

Dabei wird geprüft, ob die Bemalung unter Anleitung in einem Schulprojekt umgesetzt werden kann.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Konto DLZ Integration und Demokratie.

Die erste Bank wird anlässlich des CSD Halle (Saale) 2022 am 10.09.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648**

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Und
durch GOA der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

**zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ - Resolution
Vorlage: VII/2022/03723**

**zu 9.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten
Vorlage: VII/2022/03727**

Frau Gellert brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Eigendorf brachte einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Frau Gellert sagte, dass die Prioritätensetzung flexibel und offen bleiben sollte. Daher lehnt sie den Änderungsantrag ab.

Herr Dr. Wend regte an, die finanziellen Mittel aus dem Topf der unbesetzten Lehrerstellen zu nehmen und der Schulsozialarbeit zukommen zulassen.

Frau Brederlow sagte, dass sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer zwanzigprozentigen Mitfinanzierung an das Bildungsministerium gewandt hat, sowie auf die Tatsache aufmerksam gemacht hat, dass die Stadt hier nicht leistungsfähig ist.

Herr Lange sagte, dass die Anregung von Herrn Dr. Wend nicht zielführend ist, dies kann so der Landesregierung nicht vorgeschlagen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten
Vorlage: VII/2022/03727**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat der Stadtrat Pläne zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit gemäß einer neuen Förderrichtlinie künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor, darüber zu entscheiden, welche Prioritäten an den jeweiligen Schulformen gesetzt werden.

Diese Pläne führen zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb stellt der Stadtrat folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik:

1. Die vom ~~Kultusministerium~~ **Bildungsministerium** gewünschte und dringend

- benötigte Schulsozialarbeit ist so zu fördern, dass die Kommunen entlastet werden.
2. Da Schulsozialarbeit zumeist in der Schule stattfindet und nicht im präventiven kommunalen Sektor der Freizeitangebote der kommunalen Jugendhilfe, wird der kommunale Eigenanteil gestrichen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt handelt.
 3. Die von der Stadt Halle (Saale) entwickelte indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Schulsozialarbeit zur Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt.
 4. Stellen der Schulsozialarbeit werden in allen Schulformen und ~~in ausreichender Anzahl~~ **entsprechend der Prioritätensetzung bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode 2027 bzw. möglichst langfristig** zur Verfügung gestellt.

zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ - Resolution
Vorlage: VII/2022/03723

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat der Stadtrat Pläne zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit gemäß einer neuen Förderrichtlinie künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor, darüber zu entscheiden, welche Prioritäten an den jeweiligen Schulformen gesetzt werden.

Diese Pläne führen zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb stellt der Stadtrat folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik:

1. Die vom Kultusministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit ist so zu fördern, dass die Kommunen entlastet werden.
2. Da Schulsozialarbeit zumeist in der Schule stattfindet und nicht im präventiven kommunalen Sektor der Freizeitangebote der kommunalen Jugendhilfe, wird der kommunale Eigenanteil gestrichen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt handelt.
3. Die von der Stadt Halle (Saale) entwickelte indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Schulsozialarbeit zur Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt.
4. Stellen der Schulsozialarbeit werden in allen Schulformen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

zu 11 Mitteilungen

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Herr Wels zur Skate-Arena

Herr Wels sagte, dass die Skate-Arena in Halle-Neustadt schließt und diese noch keine neue Sportstätte gefunden haben. Er fragte, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht hier zu unterstützen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Verwaltung bereits im Prozess involviert ist und bei der Suche nach einer neuen Sportstätte unterstützt. Man hofft, bis zum Herbst eine Lösung gefunden zu haben.

zu 12.2 Frau Gellert zu einem Spielplatz

Frau Gellert bezog sich auf den Elefantenspielplatz im Pestalozzipark und fragte, ob das entfernte Karussell wieder aufgestellt wird.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.3 Frau Gellert zur Ausländerbehörde

Frau Gellert bat um Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausländerbehörde, viele Betroffene warten schon lange auf ihre Genehmigungen und der Umgangston soll nicht der Beste sein. Sie fragte, wann die Probleme und in welcher Form diese gelöst werden.

Herr Bürgermeister Geier bat um konkrete Fälle zur Prüfung.

Er sagte, das aktuell 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausländerbehörde fehlen. Die unbesetzten Stellen waren in der Ausschreibung. Es finden wöchentliche Beratungen innerhalb der Verwaltung statt, um die Probleme zu lösen. Die Beschwerden und Bedenken der Demonstrationen vom Wochenende wurden aufgenommen.

zu 12.4 Frau Winkler zur Beleuchtungssituation in der Waldstraße

Frau Winkler sagte, dass es in der Waldstraße Anfang des Jahres einen tragischen Unfall gab und dass die Stelle schlecht beleuchtet ist. Sie fragte, ob die Verkehrssicherheit durch zusätzliche Beleuchtung erhöht werden kann.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.5 Frau Schöps zum Mietspiegel

Frau Dr. Schöps fragte zur Berechnung der Basismiete im Entwurf des Mietspiegels nach dem Regressionsmodell der Firma ALP an.

Sie fragte, ob positive Ausstattungsmerkmale doppelt gewertet werden, da diese die Basismiete erhöht haben und später als Zuschläge addiert werden.

Weiter, ob sich ein zusätzlicher Aufschlag dadurch ergibt, dass die Zuschläge als prozentualer Anteil bereits zur höheren Basismiete berechnet werden.

Weiter, welche Möglichkeiten die Firma ALP sieht, durch eventuelle Anpassungen ihres Regressionsmodells für die 1. Regression reelle Basismieten auch für Wohnungen ab 56 Quadratmetern zu bestimmen.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.6 Herr Bönisch zu Corona-Regeln in Pflegeeinrichtungen

Herr Bönisch fragte, ob die Patientenversorgungssicherheit handlungsleitend sein wird, auch wenn es eine Impfpflicht für Pflegepersonal ab 16. März geben wird.

Frau Brederlow antwortete, dass man sich an die gesetzlichen Regelungen halten muss. Die Kommunen haben durchaus Handlungsspielraum und wie dieser ausfallen wird, wird derart geprüft.

zu 12.7 Herr Bönisch zu Parkgebühren

Herr Bönisch bezog sich auf die Erhöhung der Parkgebühren und bat um Darstellung, wer von den Ausnahmen und in welcher Art betroffen ist. Dies sollte öffentlich bekannt gegeben werden, um in der Bevölkerung Klarheit zu schaffen.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.8 Herr Wolter zum Standort Zukunftszentrum

Herr Wolter fragte nach dem Stand zum Standort des Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation und ob vom Land entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die offizielle Ausschreibung vom Bund noch nicht ergangen ist. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich noch nicht positioniert. Bis zum 31. März sollen unter Hinzuziehung entsprechender Stellen und Experten inhaltliche Vorbereitungen erfolgen.

zu 12.9 Frau Burkert zum Corona-Zertifikat

Frau Dr. Burkert sagte, dass auf den Schreiben des Gesundheitsamtes nicht ersichtlich ist, wie lange ein Genesennachweis auszustellen ist. Sie fragte, ob dies auf dem Schreiben vermerkt werden könnte, damit Ärzte und Apotheker wissen, wie lange das Zertifikat gilt.

Sie fragte weiterhin, ob die Möglichkeit besteht, direkt einen QR-Code mit auf dem Schreiben zu vermerken, dann würde sich der Weg zum/zur Arzt/Apotheke erübrigen.

Frau Brederlow nahm die Aufregung auf.

zu 12.10 Dr. Meerheim zur Broschüre Kommunalpolitiker

Herr Dr. Meerheim fragte, wann die Broschüre Kommunalpolitiker erneuert wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

zu 12.11 Frau Schmidt zum Digitalpakt

Frau Schmidt fragte, wann die Internetanbindung des Südstadt Gymnasium verbessert wird.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.12 Frau Gellert zu Sprachmittler

Frau Gellert fragte, ob die Aufwandsentschädigung für Sprachmittler, aufgrund von Preissteigerungen bei der HAVAG, erhöht wird und wie lange diese gewährt werden.

Herr Paulsen antwortete, dass das Projekt vom Verband der Migrantenorganisation getragen wird. Die Regelungen werden dort getroffen. Die Verwaltung hat hier keinen Einfluss drauf. Er sagte zu, dem nachzugehen.

zu 13 Anregungen

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht vor.

Frau Müller beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer